

im neuen Jahr



02 Fr

03 Sa

04 So

05 Mo

06 Di

Änderungen bei Hartz IV

Der Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger steigt 2016 um drei bis fünf Euro.

Familienmitglieder von Hartz-IV-Empfängern sind ab 15 Jahren nicht mehr in die gesetzliche Familienkrankenversicherung eingeschlossen. Sie müssen sich selbst bei einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl versichern.



Foto: WavebreakmediaMicro/fotolia

Mehr BAföG bedeutet unbeschwerter studieren.

BAföG wird erhöht

Im neuen Schuljahr 2016 bzw. im Wintersemester 2016/17 werden die BAföG-Sätze um sieben Prozent angehoben. Das Meister-BAföG für Handwerker steigt ab dem 1. August. Zudem wird die Hinzuverdienstgrenze auf 450 Euro monatlich und die Freibeträge für Vermögen auf 7500 Euro angehoben.

07 Do 07 So 07 Mi



Foto: Henry Czauderna/fotolia

Ohne Girokonto wird der Alltag schwierig. Deshalb hat bald jeder gesetzlich zugesichert das Recht, ein Konto zu eröffnen.

Recht auf ein Konto für jeden

Überweisungen mit Kontonummer und Bankleitzahl sind ab diesem Jahr endgültig ein Relikt der Vergangenheit. Ohne die 22-stellige IBAN (International Bank Account Number) wird keine Überweisung mehr abgewickelt. Ganz so schwer ist es gar nicht, sich die IBAN zu merken: sie setzt sich aus DE, einer Prüfziffer, der Bankleitzahl und der Kontonummer zusammen.

Für Auslandsüberweisungen muss man sich allerdings dazu noch den achtstelligen BIC (Bank Identifier Code) merken. Wichtig für Sparer: Die Freistellungsanträge auf Kapitalerträge (z. B. Zinsen aus Erspartem) verlieren zum 1. Januar ihre Gültigkeit, wenn den Banken die Steuer-Identifikationsnummer des Kunden bis dahin nicht vorliegt. Bei Gemeinschaftskonten müssen beide Inhaber die ID vorlegen.

Gute Nachrichten für alle, denen Geldinstitute bisher verwehrt hatten, ein Konto zu eröffnen: Spätestens ab 1. Juni 2016 hat jeder das Recht, ein Girokonto zu eröffnen, allerdings nur auf Guthabenbasis – überziehen geht nicht. Diese Regelung kommt Menschen ohne festen Wohnsitz und mit negativem Schufa-Eintrag sowie Flüchtlingen zugute und erleichtert ihnen ihre Existenz.

15 Fr 15 Mo 15 Do

Rentenerhöhung kommt

Gute Nachrichten für Rentner: ab dem 1. Juli haben sie mehr Geld im Portemonnaie. Ostrenten werden voraussichtlich um 5 Prozent aufgestockt, Westrenten um 4,3 Prozent. Für einen Teil der Rentner ist das keine gute Nachricht: Sie werden durch die Erhöhung steuerpflichtig.

Die Bemessungsgrenzen zum Rentenversicherungsbeitrag steigen auf 5400 Euro im Monat bei Westrenten und auf 6200 Euro im Monat bei Ostrenten.

Für alle, die 2016 erstmals Rente beziehen, gibt es einen Wermutstropfen: Für sie steigt der steuerpflichtige Rentenanteil auf 72 Prozent, bei allen anderen bleibt es bei 70 Prozent.

Ab 1. Juli kommt die Flexirente: Wer früher in Rente gehen will, kann die Abschläge mit freiwilligen Zahlungen ausgleichen. Wer länger arbeiten will, für den steigt künftig auch die Rente, wenn er freiwillig seinen Arbeitnehmeranteil einzahlt.



Foto: haveeseen/fotolia

Wer im Auslandsurlaub sein Handy benutzt, konnte sich bisher auf eine hohe Telefonrechnung gefasst machen.

Roaming wird billiger

Keine saftigen Rechnungen mehr nach dem Urlaub: Die Gebühren für Telefon- und Internetnutzung im europäischen Ausland (Roaming) werden ab 30. April begrenzt: Maximal 5 Cent auf Telefongespräche pro Minute, 2 Cent pro SMS und 20 Cent pro Megabyte Datenvolumen dürfen die Anbieter auf den mit ihnen abgeschlossenen Tarif aufschlagen.

24 So 24 Mi 24 Sa 24 Mo 24 Do 24 So



Foto: Alexander Rath/fotolia

Für die Gesundheit muss mehr gezahlt werden – der Krankenkassenbeitrag steigt.

Eigenanteile steigen

Menschen mit Behinderung müssen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im neuen Jahr einen höheren Eigenanteil für ihre Freifahrt-Wertmarke zahlen. Statt bisher 72 Euro werden jetzt 80 Euro an Zuzahlung fällig.

Empfänger von medizinischen Rehaleistungen oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten für erforderliche Kinderbetreuung bis zu 160 Euro pro Kind statt bisher maximal 145 Euro.

Die Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber zahlen, wenn sie nicht die gesetzlich vorgesehene Zahl von behinderten Arbeitnehmern beschäftigen, steigt im neuen Jahr: bei einer Erfüllungsquote unter 2 Prozent auf 320 Euro, bei einer Quote von 2 bis unter 3 Prozent auf 220 Euro und bei 3 bis unter 5 Prozent auf 125 Euro.



Foto: Michael Schütze/fotolia

Böse Überraschung für Menschen mit Behinderung: das Bus-ticket wird für sie teurer.